

Bericht zum Jubiläumsfachtag Familienaktivierendes Arbeiten im Waisenstift Varel und Expert*innenaustausch AK Stationäre Unterbringung ganzer Familiensysteme

Im Zusammenhang mit dem Besuch des Jubiläumsfachtages „25 Jahre Familienaktivierendes Arbeiten im Waisenstift Varel“ am 23.9.2021 konnte der fachliche Dialog des Arbeitskreises "Stationäre Unterbringung ganzer Familiensysteme" nach der fast zweijährigen Corona-bedingten Unterbrechung wieder aufgenommen werden.

Im Rahmen des Fachtages konnten die Teilnehmenden neben Vorträgen von Rüdiger Pieper und Britta Obernolte zu deren Erfahrungen und deren Mitwirkung in der Entwicklung familienaktivierender Praxis sowie den sich daraus herleitenden Synergien einem Beitrag von Prof. Albert Lenz beiwohnen, der über seine Arbeitsansätze mit psychisch erkrankten Eltern, Resilienzforschung und Mentalisierung berichtete. Neben praxisorientierten Workshops gab es darüber hinaus auch eine Sequenz, in denen Familien über ihre Erfahrungen mit dem Angebot der Familienaktivierung in Wohnform in sehr bewegender Weise berichteten.

Am Expert*innendialog am Folgetag waren dann neben dem Gastgeber der Jugendhof Gotteshütte, die Ev. Kinder- und Jugendhilfe Herne, die Caritas Frankfurt, der AWO Jugend- und Sozialhilfeverbund Erfurt, das Hessische Diakoniezentrum Hephata aus Limburg sowie erstmalig das Raphaelshaus Dormagen zugegen.

Im fachlichen Austausch wurden die Darlegungen des Fachtages noch einmal differenziert in den Blick genommen. Der Diskussionsprozess fokussierte sich dahingehend, inwieweit sich aus diesen Anregungen Ideen für die eigene Angebotsgestaltung ableiten lassen. Hier seien als Stichpunkte die Komprimiertheit und Komplexität der Hilfestellung im Waisenstift sowie der Ansatz von Prof. Lenz genannt, der eindrucksvoll darlegte, wie mit Hilfe von mentalisierungsbasierten, systemischen Methoden die familiäre Resilienz gestärkt werden kann.

Erweiternd wurden dann die Aspekte regionaler Besonderheiten und die rechtlichen Grundlagen der jeweiligen Leistungsangebote diskutiert. Wie auch schon in vorherigen Treffen des Arbeitskreises festgestellt wurde, findet sich in den Leistungsbeschreibungen für die Angebote der Stationären Begleitung von Familien das ganze Spektrum rechtlicher Optionen (§§ 19, 27(2), 31,34 SGBVIII). Es wurden Für- und Wider der einzelnen Möglichkeiten unter Einbezug des Trägerrelevanten Kontextes gegenüber gestellt. Insbesondere in der Einschätzung und Bewertung der Auswirkungen der nunmehr erfolgten Verkündung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) für diese besondere Form der Jugend- und Familienhilfe zeigte sich weiterer Austauschbedarf. Diese Fragestellung soll in der inhaltlichen Weiterführung des Expert*innenaustausches weiter priorisiert werden. Das nächste Treffen ist für den April 2022 in Frankfurt angedacht.

R.Pieper